= | BB = | Verkehrs-Unterrichtsblatt

2. Stück

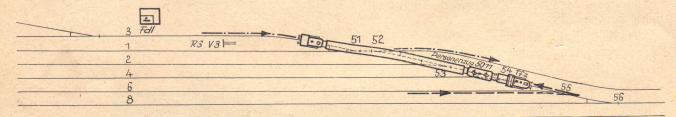
Wien, am 1. Februar 1969

Jahrgang 1969

Inhalt: 4. Zusammenstoß eines Personenzuges mit verschiebendem Tfz

- 5. Indusi-Auswertung
- 6. Etwas für jeden
- 7. Zum Thema "Leistungsblatt"
- 8. Verschubschäden
- 9. Unfallverhütung im Betriebsdienst

4. Zusammenstoß eines Personenzuges mit verschiebendem Tfz



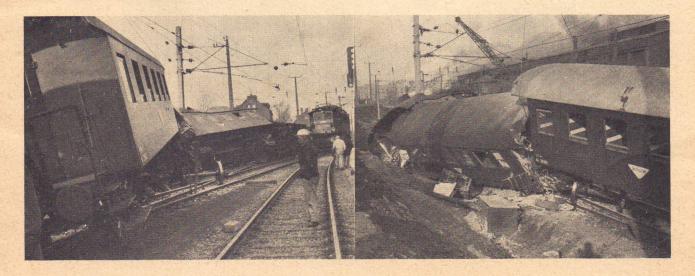
Stw2

Am 10. Dezember um 6.27 Uhr stieß im skizzierten Bf ein aus Gleis 3 ausfahrender Personenzug, der mit etwa 250 Fahrgästen besetzt war, zwischen den Weichen 53 und 54 mit einem verschiebendem Tfz der Reihe 52 frontal zusammen. Dabei stürzten die ersten drei Personenwagen um, der vierte stellte sich schräg und verkeilte sich mit

dem dritten Wagen. Der fünfte und sechste Personenwagen entgleisten mit beiden Achsen, der siebente und achte mit je einer Achse; desgleichen das verschiebende Tfz mit einer Tenderachse.

Beim Zusammenstoß wurde 1 Fahrgast ge-

Beim Zusammenstoß wurde 1 Fahrgast getötet; 3 Personen erlitten schwere und 26 leichte Verletzungen.



Die Weichen im Bereich des Stellwerkes 2 in diesem Bf waren wegen Bf-Umbaues ortsbedient, schlüsselgesperrt und nicht signalabhängig. Dem Stellwerksmeister war ein Schlüsselträger beigegeben. Da die Fahrleitungsarbeiten im Bf noch nicht beendet waren, wurden haltende Züge mit Dampf-Tfz aus dem Bf geschoben.

Um 6.20 Uhr beauftragte der Stellwerksmeister des Stellwerkes 2 den Schlüsselträger, den Verschubweg für eine Tfz-Überstellung von Gleis 6 über die Weichen 55, 54 und 53 nach Gleis 2 herzustellen. Da nach Ausfahrt des erwähnten Personenzuges eine weitere Verschubfahrt von Gleis 2 nach Gleis 5 geplant war, nahm der Schlüsselträger auch den Schlüssel der Weiche 52 vom Schlüsselbrett und begab sich auf den Platz. Dort stellte er vorbereitend die Weiche 52 in die Ablenkung und dann den angeordneten Verschubweg (Gleis 6/2) her. Dies war ihm möglich gewesen, weil der Stellwerksmeister keinen Einwand gegen die Entnahme des Schlüssels der Weiche 52 erhoben hatte.

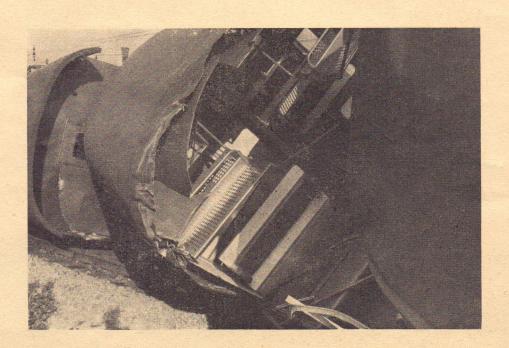
Nachdem der Fdl fernmündlichen Auftrag zur Prüfung und Sicherung der Fahrstraße für den Personenzug an den Stellwerksmeister gegeben hatte, meldete dieser — ohne dem Auftrag nachzukommen — den Vollzug und stellte das Ausfahrsignal R 3 auf "Frei".

Bedingt durch die falsche Stellung der Weiche 52 gelangte der geschobene Personenzug nicht auf das Streckengleis sondern fuhr auf dem Verbindungsgleis in Richtung Weiche 54, wobei es zum Zusammenstoß mit dem in verkehrter Stellung in Richtung Weiche 53 fahrenden Tfz kam.

Dem Unfall lag u. a. krasse Mißachtung der Bestimmung des Punktes 270. b) 2. zugrunde, der bezüglich der richtigen Stellung nicht signalabhängiger Einrichtungen folgendes besagt: ". . . Kann die Fahrstraße nicht verschlossen werden, so gilt die richtige Stellung als gewährleistet, wenn . . . bei Weichen und Gleissperrschuhen, die durch Handverschluß gesichert werden, die zu der entsprechenden Stellung gehörigen Schlüssel abgezogen sind . . . ".

Nicht minder schwer war der Verstoß gegen die Bestimmungen des Punktes 272. b) der DV V 3, wonach ortsbediente spitzbefahrene Weichen und Gleissperrschuhe, die nicht verriegelt werden können, durch Handverschluß zu sichern und die betreffenden Schlüssel am richtigen Platz zu verwahren sind.

Wenn der Stellwerksmeister auch bemüht war, für rasche Durchführung des geplanten Verschubes zu sorgen, so durfte ihm dies keinesfalls dazu bewegen, sich über elementare Sicherheitsbestimmungen hinwegzusetzen, wodurch neben großem Sachschaden der Tod eines Fahrgastes sowie Verletzungen bei zahlreichen Reisenden eintrat.



5. Indusi-Auswertung

Seit 1965 verwenden die Österreichischen Bundesbahnen auf einem allmählich immer größer werdenden Streckennetz als Sicherheitseinrichtung die "Induktive Zugsicherung", abgekürzt "Indusi" genannt. Diese Einrichtung ist selbstverständlich nur dann wirksam, wenn auch die auf den Indusistrecken laufenden Tfz die entsprechenden Einrichtungen besitzen.

Die Indusi erzwingt eine genaue Signalbeachtung und die auf Grund einzelner Signalstellungen erforderlichen Geschwindigkeitsverminderungen. Bestätigt der Tfz-Führer bei einem in Stellung "Vorsicht" stehenden Vorsignal nicht seine Wachsamkeit (vermindert er nach der Vorbeifahrt an einem solchen Signal nicht seine Fahrgeschwindigkeit) oder fährt er gar an einem "Halt" zeigenden Haupt- oder "Fahrt verboten" zeigendem Gleissperrsignal vorbei, wird auf dem Tfz durch die auf der Strecke verlegten Gleismagnete eine Zwangsbremsung ausgelöst.

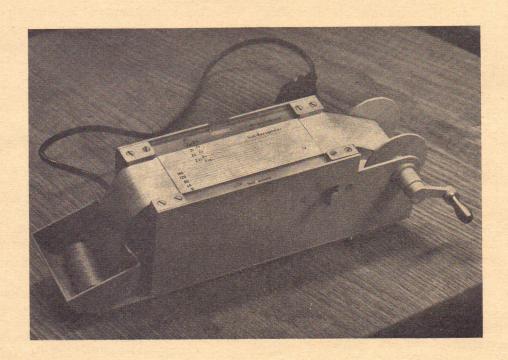
Diese von außen kommenden Einflüsse, einzelne Handlungen des Tfz-Führers und auch die Fahrgeschwindigkeit des Zuges werden auf dem Indusi-Registrierstreifen des Tfz — bei einer besonderen Bauart des Registriergerätes, dem System Hasler, auch die genaue Uhrzeit — aufgezeichnet und festgehalten.

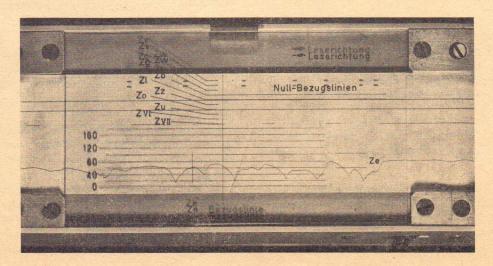
Mit Hilfe der Indusi-Aufzeichnungen und dem Fahrtbericht des betreffenden Zuges kann daher auch beurteilt werden, ob eine Zugfahrt vorschriftsgemäß abgewickelt und der Zug in seinem Lauf seinem Rang entsprechend gefördert wurde und ob er lange Streckenabschnitte mit der erforderlichen Geschwindigkeit durchfahren hat.

Es ist aber auch ersichtlich, wenn ein schneller fahrender Zug durch einen vorausfahrenden behindert wurde und bei jedem Hauptsignal zum Halten kam, also die von ihm gespeicherte Energie durch Bremsen vernichtet werden mußte, um nachher mit großem Aufwand wieder aufgebaut zu werden.

Die Indusistreifen werden in den Zugförderungsdienststellen ausgewertet; den Unregelmäßigkeiten im Fahrtverlauf wird nachgegangen, allenfalls werden sie durch Befragung der beteiligten Tfz-Führer weiter verfolgt und behandelt.

An der Ausrüstung weiterer Strecken und Tfz mit Indusi wird gearbeitet. Jahr für Jahr kommen weitere Strecken dazu.





Wir bringen nachstehend nur einen kurzen Auszug aus Indusiauswertungen, der zeigen soll, wie oft Züge in ihrem fahrplanmäßigen Lauf durch schlechte Disposition gehemmt und verspätet werden.

Datum	Zug-Nr.	außerplanm. Anhalten
11. 11. 68	G 36	7 mal
21. 11. 68	G 37	7 mal
27. 11. 68	G 37	9 mal
28. 11. 68	G 33	7 mal
2. 12. 68	G 45	8 mal
4. 12. 68	G 41	6 mal
10. 12. 68	G 52	9 mal

Daß solches außerplanmäßiges Anhalten und Wiederanfahren von Zügen bzw. Abbremsen und Beschleunigen bei Vorsichtstellung von Vorsignalen auch mit erhöhtem Energieverbrauch und größerer Abnützung der Fahrzeuge verbunden ist, wird jedem klar sein.

Die Auswertung der Indusistreifen unter Zuhilfenahme der betreffenden Fahrtberichte ergab aber auch den Nachweis, daß manche Zugführer den Fahrtbericht nicht wahrheitsgetreu führen und Eintragungen bewußt unterlassen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an die Abhandlung "Die induktive Zugbeeinflussung" im VUB 7. Stk. aus 1965.

6. Etwas für jeden

Beschwerde der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

"... Am Dienstag, 3. Dezember 1968 wurde im Bf L. der Bahnpostwagen Linz—Wien 302 anläßlich seiner Beigabe zum Wagensatz des Zuges 5409 derart sorglos verschoben, daß er mit beträchtlicher Geschwindigkeit auf die stehende Garnitur auffuhr. Dies hatte zur Folge, daß alle zu diesem Zeitpunkt im Bahnpostwagen befindlichen Bediensteten zu Boden geschleudert wurden, wobei einer eine Rippenprellung davontrug...

Gleichzeitig dürfen wir Ihnen zur Kenntnis bringen, daß am 8. Dezember der Bahnpostwagen der Bahnpost Wien—Innsbruck 300 nach Ankunft des Zuges D 235 im Bf I. von 6.40—7.55 Uhr zu Verschubbewegungen mit Güterwagen benützt und während dieses Zeitraumes ungefähr 20 mal abgestoßen wurde.

Wir möchten ausdrücklich hervorheben, daß in beiden Fällen die Bahnpostwagen zur Zeit der Verschubbewegungen durch die gelben Signalfahnen als "Mit Personen besetzt" gekennzeichnet waren.

Im Interesse der Sicherheit unseres Bahnpostpersonals und mit Rücksicht auf vermeidbare Beschädigung an unseren Bahnpostwagen sowie an den beförderten Postgütern bitten wir erneut, Ihre Bediensteten entsprechend anzuweisen . . . "

Unsere Ausführungen im Verkehrs-Unterrichtsblatt 9/1968 unter Punkt 61, die gleichartige Unfälle behandelten, sind demnach scheinbar ungehört verhallt.

Die Schulungsbeamten für den Verkehrsdienst mögen diese Beschwerde zum Anlaß nehmen, neuerlich auf strikte Einhaltung der in diesem Artikel erwähnten Bestimmungen zu dringen.

Trunkenheitsanstand im Transalpin!

Am 20. Dezember 1968 um 16.30 Uhr verständigte der Bf-Vorstand eines Unterwegsbf den Erhebungsbeamten im Befehlsbf S., daß der Schaffner des Zuges TS 12 am hinteren Führerstand alkoholisiert schlafe. Der Erhebungsbeamte veranlaßte Ersatzstellung und erwartete gemeinsam mit dem Bf-Vorstand den Zug am Bahnsteig. Der Schaffner war unterdessen erwacht und ging nach Ankunft im Bf S. zum Bf-Vorstand und meldete sich bei diesem. Da an dem Bediensteten Mundgeruch nach Alkohol zu verspüren war, veranlaßte der Bf-Vorstand die ärztliche Untersuchung des Bediensteten sowie die Abnahme einer Blutprobe, deren Ergebnis einen Wert von 1,86 % Blutalkoholgehalt zeigte.

Die Erhebungen ergaben, daß der Schaffner um 6.30 Uhr des 20. Dezember im Bf I. angekommen war und dann einen Ausflug unternommen hatte. Dabei will er, seinen Angaben zufolge, 2 Fl. Bier konsumiert haben. Um 13.30 Uhr meldete er sich zum Dienstantritt beim Transalpin. Als er dem Zugführer mitteilte, daß ihm nicht gut sei, wies ihn dieser an, sich am hinteren Führerstand aufzuhalten. Dort schlief der Bedienstete zirka 200 km!

Abgesehen davon, daß der Bedienstete einen schweren Verstoß gegen die Bestimmungen der DO und der DV V 3 begangen hatte, war er überdies unausgeruht zum Dienst erschienen. Aber auch dem Zugführer muß vorgehalten werden, daß er bei Übernahme des Zuges keine Meldung erstattet und auch keinen Ersatzschaffner angefordert hatte. Er hat dabei offensichtlich nicht bedacht, daß ein solcher, auf Kosten der Sicherheit und Dienstleistung erwiesener "Kameradschaftsdienst" ganz und gar fehl am Platz ist.

Übrig bleibt die Tatsache, daß es sich um einen erstrangigen internationalen Triebwagenschnellzug handelte!

Schrankenbediener!

Es vergeht kein Tag, an dem nicht im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen mehrere Schranken bei Zugfahrten offen und unbewacht bleiben oder zu spät geschlossen werden!

Nur allzu häufig kommt es dabei zum Zusammenprall zwischen Schienen- und Straßenfahrzeugen.

Die Folgen

für den Straßenbenützer: Tötung oder Verletzung, meist großer Sachschaden; für den Schrankenbenützer: Abzug vom Wärterdienst, Gerichtsstrafe, Dienststrafe; für die Verwaltung: Ersatzleistungen, Rentenzahlungen usw.

Nur dauernder Vergleich des Zugverkehres mit den Angaben des Zugverzeichnisses und rechtzeitige Erkundigungen nach dem Lauf verspäteter Züge ermöglichen es, die Schranken zur richtigen Zeit zu schließen!

Bedenkt immer, wieviel für Euch und für andere davon abhängt! Verlaßt Euch nicht allein auf die Fahrsignale!

7. Zum Thema "Leistungsblatt"

Die Zugführer müssen bestimmte Teile der Drucksorte M 21-1454 "Leistungsblatt für Triebfahrzeuge und Bemannung" ausfüllen. Die Bestimmungen über die Verwendung dieser, kurz "Leistungsblatt" genannten Drucksorte, sind in der DV M 1 (Ausgabe 1957) enthalten, die dem Zugführer nicht zur Verfügung steht bzw. auch im Prüfungsstoff seiner Dienstprüfung nicht aufgenommen ist. Von den Zugführern werden aber bei der Ausfüllung des Leistungsblattes Fehler gemacht, die umfangreiche Mehrarbeit der Verwaltung der Zugförderungsleitungen(-stellen) erfordern. Es sollen nun auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen der DV M 1 für die Ausfüllung des Leistungsblattes angeführt werden.

Das Leistungsblatt M 21-1454 bezweckt:

- a) Die Ermittlung der Arbeitszeit der Tfz-Bediensteten,
- b) die Ermittlung der Kilometerleistung der Tfz und der Tfz-Bediensteten,
- c) die Bildung von Unterlagen für die weitere Zugförderungsstatistik,
- d) die Berechnung der Nebengebühren und wird sowohl bei elektrischen Tfz als auch bei

Dampf-Tfz und Tfz mit Verbrennungsmotoren verwendet.

Jedem zur Führung von Tfz eingeteilten Bediensteten ist vor Beginn des Rechnungsmonates vom Maschinenmeister ein Block Leistungsblätter auszufolgen, der sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite der abtrennbaren Abfaßabschnitte mit dem Feuchtstempel der Heimatdienststelle des Tfz-Führers abgestempelt ist, weil Leistungen und Verbrauch grundsätzlich bei der Heimatdienststelle des Tfz-Führers zu erfassen sind.

Jeder in Verwendung genommene Block dieser Leistungsblätter ist nach den vorgedruckten Nummern 1—30 ohne Rücksicht auf Beginn und Ende des Verrechnungsmonates bis zum vollständigen Aufbrauch der Blätter zu benützen.

Der Tfz-Führer hat vor Antritt der Dienstleistung auf dem Leistungsblatt die Tfz-Nummer, Tendernummer, Heimatstelle des Tfz sowie seinen und seines Heizers (Beimannes) Zu- und Vornamen, die Gruppe und den Tag des Dienstplanes und den Dienstbeginn einzutragen.

Im stark umrandeten Teil des Leistungsblattes sind vom Tfz-Führer nur Leistungen, die nicht im Beisein des Zugführers ausgeführt werden, unter Angabe der Art der Leistung und Nebenleistung in Spalte 3 durch Ausfüllen der übrigen in Betracht kommenden Spalten mit Bleistift einzutragen. Für die Bezeichnung der Leistung und Nebenleistung in Spalte 3 sind die auf dem Leistungsblatt angeführten Abkürzungen zu benützen. Sind in Spalte 4 wegen geringer Spaltenbreite Abkürzungen anzuwenden, so sind diese der DV V 20 zu entnehmen. Für jede Zugleistung und jede Nebenleistung ist eine gesonderte Zeile zu benützen. Die eingesetzten Zeiten der Nebenleistung müssen dem tatsächlichen Beginn und Ende der Leistung entsprechen und sich mit den Bestätigungen über die Verschubleistungen auf der Rückseite der Druckseite decken.

Bei Ausführung von Leistungen im Beisein eines Zugführers ist vor Beginn der Leistung das Leistungsblatt dem Zugführer zu übergeben. Bei Rückgabe hat der Tfz-Führer zu prüfen, ob der Zugführer das Leistungsblatt unter Angabe seiner Heimatdienststelle unterschrieben hat.

Der Zugführer hat im Leistungsblatt den stark umrandeten Teil der Vorderseite und die Rückseite übereinstimmend mit dem Fahrtbericht auszufüllen.

Auf der Rückseite des Leistungsblattes hat der Zugführer, dem Vordruck entsprechend, alle beim Zug arbeitenden und dienstbereiten Tfz einzutragen, damit die Zugförderungsleitungen(-stellen) die richtige Rechnung bzw. die richtige Aufteilung der vom Zugführer zu errechnenden und einzutragenden Brutto-Tonnenkilometer überprüfen können. Die 1000-Btkm-Leistung ist auf der Rückseite auf eine Dezimalstelle genau zu ermitteln und auch mit einer Dezimalstelle auf die Vorderseite zu übertragen.

Beispiel:

Zug 3862 fährt von Freistadt nach Summerau; Zug-Tfz: R 52, Vorspann-Tfz: R 93. Wirkliches Zuggewicht = 941 t zurückgelegte Kilometer = 9 km 1000-Btkm = 941 × 9:1000 = 8,469 8,5

Da beim Zug 3862 zwei arbeitende Tfz vorhanden sind, von denen die Reihe 52 fünf und die Reihe 93 vier angetriebene Achsen aufweist, entfallen daher auf das Tfz R 52 $8.5 \times 5:9 = 4.7$ 1000-Btkm und auf das Vorspann-Tfz R 93 $8.5 \times 4:9 = 3.8$ 1000-Btkm.

Die 1000-Btkm sind auch diesfalls auf eine Dezimalstelle genau zu ermitteln, d. h. Hundertstel auszurechnen und auf- oder abzurunden.

Bei jeder Änderung des Zuggewichtes oder bei Änderung der Anzahl der beim Zug arbeitenden Tfz ist auf der Rückseite des Leistungsblattes eine neue Zeile zu verwenden. Die auf der Rückseite sich ergebenden Kilometer und Btkm, die auf das Tfz, für welches das Leistungsblatt gilt, entfallen, sind in die Spalten 5 und 6 auf der Vorderseite des Leistungsblattes im stark umrandeten Teil zu übertragen.

Der Zugführer hat vor Rückgabe des Leistungsblattes an den Tfz-Führer neben seiner Unterschrift, mit der er bestätigt, daß seinerseits Vorder- und Rückseite mit dem Fahrtbericht übereinstimmend ausgefertigt wurden, seinen Heimatbf anzuführen.

Bei der Ausfüllung der Leistungsblätter ist daher besonders zu achten auf:

- Richtige Berechnung und Rundung der 1000-Btkm
- 2. richtige Eintragung aller beim Zug arbeitenden und dienstbereiten Tfz in die ihrer Verwendung entsprechenden Spalte auf der Rückseite des Leistungsblattes (Tfz-Nr. muß mit der Tfz-Nr. der Vorderseite gleichlautend sein)
- vollständige Eintragung von km, Zuggewicht und 1000-Btkm auf der Rückseite. Übertragung der Summen der zurückgelegten km und der 1000-Btkm auf die Vorderseite
- 4. Eintragung der richtigen Abfahrt- und Ankunftzeit in Spalte 7 (Vorderseite) — auch im Endbf vor Übergabe des Leistungsblattes an den Tfz-Führer —
- 5. Eintragung einer neuen Zeile auf der Rückseite des bisherigen Leistungsblattes, wenn dem Zug ein weiteres arbeitendes oder dienstbereites Tfz beigegeben wird
- 6. die Übergabe des fertig ausgefüllten und unterschriebenen Leistungsblattes an den Tfz-Führer, dessen Tfz abgestellt wird
- 7. die richtige Eintragung der Verschubleistungen eines Zug-Tfz — Verschubzeit von 15 Minuten und mehr u. ä. (siehe DV V 9)
- 8. die Ausfüllung des Leistungsblattes nur mit Bleistift.

Und nun einige Beispiele für die richtige Ausfüllung des Leistungsblattes:

- a) Zug 2019 Wien Westbf—Amstetten am 16. November 1968, Tfz 1042.43 Wien Westbf (Ws)—
 Neulengbach (Ng) . 137 t Zuggew. Neulengbach (Ng)—
 St. Pölten (Pb) . . 133 t Zuggew. St. Pölten (Pb)—Pöchlarn (Pö) . . . 203 t Zuggew. Pöchlarn (Pö)—Amstetten (Ams) . . . 128 t Zuggew.
 - b) Zug E 612 Amstetten—Wien Westbf am 16. November 1968, Tfz 1042.43 Amstetten (Ams)— Wien Westbf (Ws) . 384 t Zuggew.

Rückseite des Leistungsblattes (Auszug):

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		1) Num	mer des			Bruttot	onnenre	THE PARTY OF THE P				
Zug Nr.	Zug	Vorspann	1. Nach- 2. schiebe	Dienst- bereiten	Stre	edke		"Wirk- liches"	2) 1000 Brutto-	8) Unterschrift	Heimat- dienststelle	
Lug 141.	Z	Vsp	1. N, 2. N	D, DV, DN	von	bis	Kilo- meter	Zug- gewicht	Tonnen- kilo-			
		Triebfe	hrzeuges		Von	ULS		in t	meter	des Zugf	ührers	
2019	104243	A SHEET STATE OF SHEET STATE OF SHEET STATE OF SHEET SHEET STATE OF SHEET SHEE			Ws	No	38	137	5%	1	11.	
.41	. 4				No	Pb	23	133	3.1	Machine	WY	
ч	V			5	Po	Po	33	203	6.7	Moren		
4	1/				Po	Ams	31	128		71	sal sili say	
							125		W.0			
	ed by								all voices			
612	104243	7.49			Anis	WS	125	384	48.0	Morchid	WS	

	Vorderseite des Leistungsblattes (Auszug): Triebfahrzeug Nr. Triebfahrzeug Nr. Vorderseite des Leistungsblattes (Auszug): Triebfahrzeug Nr. Triebfahrzeug Nr. Triebfahrzeug ührer: Vorderseite des Leistungsblattes (Auszug): Triebfahrzeug Nr. Tender Nr. Abschrift Heimatdienststelle des Tfz.																																
									Tainh	Cab-		NI-			16	142	2 9	13		7	and	r Nr		1/8	Ahr	ch	LEA						
	ict	iin	nel	lat	+ 1	NO	2	0	Trico	C 1	cug	1		00	end	cin	t m!	er	The	the	au	w			7800	CIII	H	eimate	diensts	telle d	es Tfz	1.	ŀ
E-6	101	ull	you	olat emin	gelai	lima		. 0	(Zu- u	ind V	ornam	uhrei e)							1						*****								
			121	UMMAN.	Const	stelle ~				er oc																	•••••	L	okübe	rnahm	•		
		eplar		60-1		hrzeug- ies Blat				ann:																							1
G	0		ag		men.	ici bia			Kilor	neter	: I	Begin	n						End	e									Loküb				
-	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19																																
1		2	3	Fahr	-)	6	Abf	-	Ank	unfr	Vorb	ereite-		Aus-	,		11		1.		1.	-	1	,	14	13	The state of the s	COLUMN CO.			. <u></u>	eit,
18t			gun:	de	er		ter	F	olann	näßig		zuwa	ezeit, irtezeit	t, Tw.	und	(2 2	*	S	P.	E.		113					zusch	zuschlag	Nächtigungspauschale		Fahrgastfahrt, Bereit- schaft ohne Trieb-	agerz
Mon	80	her	Leistung senleistung		bis	egte	rto- lome	-		hliche		Betri	iebsun		kehr-	* qni	enste	ußer	enste	Vh,	Vk.	7	That I		elf.	ızeit	zeit	fahr	ag	dsgun.		rfahrt hne	g, Still
pur	attun	nun	der I Nebe	von od.O	DIS	kgel	Bru			istur		Heir		00	ler chen-	Verschub*)	Zugdienstes	V = außer-*)	ngdi	A			Dampinaten		W egzeit	Waschzeit	Meldezeit	lacht	uschl	zchtig		haft o	hrzeu /ende
Tag und Monat	Zuggattung	Zugnummer	Arr cod. N	Net	oen-	Zurückgelegte Kilometer	1000 Brutto- Tonnenkilometer	vo		-	is				nhof	_			_									St.		2		St.	M.
	12	7	-	leist	ung	1112	1	-	M. 55	Uhr 15	-	St.	M. 30	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	M.	M.	St.	M.			St.	IVI.
Transferrence			1/2	n	15			14	55	15	32		10																				
	-	20		Street, Square, or other				15	35	18	54		100		174										7								
	P	2010	F	WS	Hinis	125	120	15	35	18	54				100														25				
			1/2					18							10																		
			AB	Th	nis					10	17				10				10										1111				
.00 00.			W	A	115	-30		10	17	42											S. S.												20
0			100	111	"5			10	- 0.	10	37				10				2.3					-				-					
00			16 17	A	2115			17	37	20	02			10	15	+																	
116				1'	-			20	02,	-	02				170						1												
1	E	612	7	71:15	11/5	125	480	20	08	27,	03		-																				
C. C	1		·	-				25	-	-	,,,		30																				
			VZ AB	W	5	Mag		-		22	53		20											100									
			Wa					22	53	-	03				-								W.			10							
			119	11/	>																								-		-		
NATIONAL SE													1997	1		1																	
-	-		-			-	-	-		-	-				-	-	-	-									-	-		-	-		-
TAUTE TOWN								-												-											1		

Abkürzungen für Spalte 2: S = Schnellzug; P = Personenzug; Gmp = Güterzug mit Personenbeförderung; G = Güterzug.

Abkürzungen für Spalte 3: Z = Zugtriebfahrzeug; Vsp = Vorspanntriebfahrzeug; N = Nachschiebetriebfahrzeug; D = Dienstbereit in den Zug eingereiht; DV = Dienstbereit als Vorspann; DN = Dienstbereit am Zugschluß; TW = Triebfahrzeugwarten; V = Verschub; P = Pulsometrieren; E = Entseuchen; Vh = Vorheizen; Vk = Vorwärmen der Kesselwagen; A = Wasserabgabe zum Kesselwaschen; Dh = Dampfhalten; Bm = Bereitschaft mit Triebfahrzeug; Bo = Bereitschaft ohne Triebfahrzeug; Fg = Fahrgastfahrt; W = Wendezeit; M = Meldezeit; Vz = Verkehrszuwartezeit; BU = Betriebsuntersuchung; Wa = Wasschzeit; Wg = Wegzeit; Nz = Nachtzuschlag; Nv = Nachtverschubzuschlag; Np = Nächtigungspauschale.

Dienstbeginn Dienstende Dienstende Bestätigung des Maschinmeisters

2.	Zug D 220 Salzburg Hbf-Wien Westbf am
	15. November 1968, Tfz DB 110.183-1
	Salzburg Hbf (Sb)—Linz
	Hbf (17) 353 t 71100ew

Linz Hbf	(Lz)—Wien	West-		
bf (Ws)			351 t	Zuggew.

Rückseite des Leistungsblattes (Auszug):

		1) Nun	nmer des			Brutto	tonnenre				
Zug Nr.	Zug	Vorspann	1. Nach- 2. schiebe	Dienst- bereiten	Str	ecke		"Wirk- liches"	²) 1000 Brutto-	8) Unterschrift	Heimat- dienststelle
Lug I III	Z	Vsp	1. N, 2. N	D, DV, DN		L.	Kilo- meter	Zug-	Tonnen-		
		Triebfa	hrzeuges	von	bis		gewicht in t	kilo- meter	des Zugführers		
220	110-183-1				86	LZ	124	353	43.8	16 400	ive
					12	1/5	188	351	66.0	January.	, ">
							312		109.8		
							1		1010		

Vorderseite des Leistungsblattes (Auszug):

F	Triebfahrzeug Nr. 183 – 1 Tender Nr. Abschrift Triebfahrzeug Nr. 18																								rift	L	okübe	rnahm	ie			
1		2	3	4		5	6		7			8			9		1	0	1	1	1	2	1	3	14	15	1	6	17	18		
Tag und Monat	Zuggattung	Zugnummer	Art der Leistung od. Nebenleistung	von od.O	de	Zurückgelegte Kilometer	1000 Brutto- Tonnenkilometer	Abfahrt plan tatsä oder dienst von	Meber leistur b	n- ng ois	Heir bahr	ezeit, irtezeit iebsuni nat-	Umke Ode Zwisd bahnl	rs- und ung hr- ehr-	Verschub*)		V = außer-*)	Zugdienstes	Vh,			Dampinaiten			Waschzeit	Meldezeit		zuschlag	Nächtigungspauschale		Fahrg	fahrzeug, Stillagerzeit, Wendezeit
	7	7	40	leist	ung	NX		Uhr M.	Uhr	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	M.	M.	St.	M.	_		St.	M.
0			1/R	Sb				12 07	17	0%																					5	01
1/6			Ma	56				17 08	17	23				10										10		15						
.11.	5	220	Z	H	Ws	317,	103.8	18 2,1	22	40		45 20		24											10		4					
116																						1/3										

Da es sich um ein DB-Tfz handelt, ist auch außerdem ein Betriebsleistungszettel (407 A/1 01) der Deutschen Bundesbahn zu führen, der von der Deutschen Bundesbahn anstelle unseres Zugdienstzettels verwendet wird (siehe Auszug).

Während der Heizperiode:

Space mit Kohle!

Die Temperatur im Dienstraum darf 20° Celsius nicht überschreiten.

Patriabelaistungezatta	1 2	3 4	5	16,1,7, 8	9 10 11 12										
Betriebsleistungszette		Kalen- Kennzeich	en der Triebfahrzeuge		Heimat-BD & c										
Nr. 58 Dienstp	lan - Eingesandt	des Be- Betriebsni	Helmat- Einsatzze	zeugpersonals @ 2											
11/	o unter	ginns ersten	zwelten		Führer oder 10 E										
BD View Nr.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	der Triebfahrzeugs	Triebfahrzeugs	BD BW Min	km Belmann Zahl										
Bw Wien West Tag !	1 2 3 4 5 6 7		5 17 118 19 20 21 22 123	24 25 26 27 28 29 30	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40										
1 Diensta	uftr. 1	1- 400 0		20 00	312/84										
Monat NAT 19 68 Nr.	2	15 110 183-1		20 20	312/84										
26 27 28 29	30 31 32	33	34 35 36	37 38 39	40										
/ Kohlen in Tonnen mit 2 Bruchstellen.															
Betriebsstoffempfana Helz	Betriebsstoffempfang (In ganzen Litern) Schmierstoffempfang (In ganzen Litern) Schmierstoffempfang (In ganzen Litern)														
		and the game of the control of	H W A 1	7 (1-1-1											
Aus- 5 Steinkohle Helzől gobe- 2 Dieselkrofistoff für Zug- heizung	Ausgabe- lager Ausgabe-	Name des Lagers	Kraft- über- trogungs- Getriebe- öl	Zylinder- öl Ver- Helles	Name des Lagers										
gobe- o Heizol S Zug-	Dienst - nummer	und Unterschrift des	o o tragungs- Getriebe-		und Unterschrift des										
	BD stelle	Ausgebers		schmierol	Ausgebers										
8 9 10 11 112 13 14 15 16 17 18 119 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38															
			Carlot Carlot												
41 42 43 44	45 46, 47 48 49 50	51 52 53 54 55	56 57 58	59. 60	61 62 63										
		Zugleistungen			Tätigkeitsbereich										
t Bezirk Zug	- Zug- Fahrweg) Strecken-	Achsen	Tonnen	a 5 Durchfahrene Strecke										
der Zug- gattu	ng begierrer	im gesamten		Im gesamten Wagenzug	Durchfahrene Strecke Zugloi										
stun- nummer Haupt	Zugführer Zugführer Fahlader Anderner Fahlader Sonstige	e km Reise- Güte	Graphe Graphe and search and sear	Netto Brutto	oder Bahnhof, Umleitung über										
₩ gen Nr.	Son Son	T km zug-	n leer O to da	5 Natio Bidilo	Zahl Unterschrift des Zugführers										
8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	119 20 21 22 23 24 25 26 2	7 28 29 30 31 32 33 34 35 36	37 38 39 40 41 42 43 4	4 45 46 47 48 49 50 51											
15 84 220 10	1 800	1 124		35	53 16- 12										
		188		35	51 172 - WS										
					10										
					- However the										
					411.										

Für Fahrgastfahrten der Tfz-Mannschaften werden die entsprechenden Eintragungen auch im Leistungsblatt vorgenommen.

In Spalte 1 wird das Datum, in Spalte 2 die Zugnummer und in Spalte 4 die Strecke eingetragen. Die Richtigkeit der Angaben wird vom Maschinenmeister bzw. Fdl quer über die Spalten 16 bis 19 durch Dienststellenstempel und Unterschrift bestätigt.

8. Verschubschäden

(Beitrag des Unfallerhebungsdienstes der BBD Villach)

Zu der im Verkehrs-Unterrichtsblatt der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen 12. Stk. aus 1968 veröffentlichten Übersicht der Verschubunfälle im 1. Halbjahr 1968 möge nachstehende Ergänzung dienen.

Wiederholt wurde in der Vergangenheit warnend auf die enorme Anzahl der jährlich auftretenden Verschubunfälle, d. s. beim Verschieben hervorgerufene Zusammenstöße, Entgleisungen, Streifungen, heftiges Anrollen oder Anlaufenlassen von Fahrzeugen an Gleisabschlüsse usw., welche Fahrzeug- oder Ladegutschäden zur Folge haben, hingewiesen und Maßnahmen zu deren Verminderung gefordert, bzw. angeordnet (z. B. GD Verf. Ref. I/1, DSchr 7/Do vom 8. Mai 1952 oder GD Zl. 6166 vom 20. September 1955 u. s. f.).

Die diesbezüglichen Bestrebungen zur Eindämmung der Anzahl der Verschubunfälle waren absolut begründet, wurden doch bei diesen in den zurückliegenden Jahren Millionenwerte vernichtet und die Abwanderung von Bahnkunden zur Straße direkt provoziert.

Zur Bekämpfung der Verschubunfälle wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen, bzw. Maßnahmen angeordnet, wie:

- a) regelmäßige Belohnungen der Verschubbediensteten durch Gewährung der "Güteprämie im Verschubdienst" wurden ab 1961 für qualitativ hochwertige Verschubarbeit (d. h. u. a.: keine Verschubschäden!) zuerkannt und damit eine Senkung der Verschubunfälle erhofft, bzw. erwartet;
- b) regelmäßige Schulung, Unterweisung und Belehrung der mit der Durchführung des Verschubes befaßten Bediensteten zu unfallsicherer Dienstesausübung durch die Betriebskontrollore, die Schulungsbeamten für den Verkehrsdienst, die Bahnhofvorstände und nicht zuletzt die verantwortlichen Verschubaufsichtsbediensteten selbst;

c) Verhängung vieler hunderter Ordnungsstrafen — Rügen und Geldbußen — über Verschub- und Stellwerksbedienstete wegen verursachter Verschubschäden; wochenlang wurden solche Bedienstete vom Verschuboder Stellwerksdienst abgezogen oder sie wurden gänzlich entfernt.

Alle diese seit vielen Jahren angewendeten Maßnahmen, Verordnungen, Verfügungen und Belehrungen sowie die verhängten Ordnungsstrafen waren bis dato offensichtlich nicht ausreichend, den status quo bei den Verschubunfällen wesentlich zu senken und die jährlich zu verzeichnenden Verschubschäden (z. B. zirka 3,300.000,— S im Bereiche der BBD Villach) auf ein erträgliches Maß zu vermindern.

Diese Erkenntnis ist bedrückend, ganz abgesehen von der peinlichen Tatsache, daß sich die Behörde (Polizei, Kripo, Gendarmerie) bei Verschubunfällen ohne Anforderung in steigendem Maße einschaltet und Anzeigen an Gerichte erstattet, wodurch Bedienstete u. U. zu Freiheitsstrafen verurteilt werden können.

Die überwiegende Mehrheit der Verschubund Stellwerksbediensteten versieht den Dienst oft jahrelang unfallfrei und arbeitet somit für das Unternehmen — eine selbstverständliche Forderund — gewinnbringend. Ein enormer Teil der erworbenen Substanz wird jedoch alljährlich von einigen ihrer Dienstkollegen leichtfertig und gedankenlos wieder vernichtet. Zweifellos werden hiedurch Bedienstete und Kunden des Unternehmens geschädigt, denn mit den täglich verlorengehenden Summen könnten z. B. soziale Einrichtungen, schnellere Verkehrsverbindungen oder billige Transportmöglichkeiten für Massengüter auf den Strecken der Österreichischen Bundesbahnen geschaffen werden.

Wenn einerseits betrachtet wird, welche Werte unseren Bediensteten anläßlich der unvermeidlichen verschubdienstlichen Behandlung der Fahrzeuge zu treuen Handen überantwortet werden müssen und wenn dann gegenüberstellend beobachtet werden kann, mit welcher Sorglosigkeit durch vorschriftswidriges Verhalten von Bediensteten ein Ladegutschaden von z. B. 100.000,— S in Sekundenschnelle verursacht oder in nur einem Bf innerhalb von 3 Wochen bei zwei Verschubunfällen ein Sachschaden von rund 600.000,— S herbeigeführt wird, dann erhebt sich angesichts der horrenden Beträge, die den Österreichischen Bundesbahnen aus Verschulden der beteiligten Bediensteten jährlich ver-

loren gehen, die besorgte Frage, ob die lt. den Dienstvorschriften bis dato angewendeten Gegenmaßnahmen überhaupt noch ausreichen oder etwa schon als überholt und nicht mehr wirksam genug zu bezeichnen sind.

In Anbetracht dieser deprimierenden und keine Aussicht auf Änderung zeigenden Situation auf dem Sektor der Verschubschadensfälle haben Fachbeamte der BBD Villach Mitte 1967 vorerst nur versuchsweise eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Verschubschadensfälle im Raume der BBD Villach gebildet. Um hier erfolgreich ansetzen zu können, waren gewisse Vorbereitungen erforderlich, deren Ergebnis neben der sonst im Gesamtbereich der Österreichischen Bundesbahnen üblichen Behandlung der Verschubunfälle vorbeugend verwertet wurde.

Es würde zu weit führen, alle notwendig gewesenen Überlegungen und Vorkehrungen hier aufzuzählen, die zur Verringerung der Verschubschadensfälle herangezogen werden können. Es sei nur auf den im Verkehrs-Unterrichtsblatt 9/1968 enthaltenen Beitrag eines Fachbeamten der BBD Villach hingewiesen und die dort angeführte Art der statistischen Erfassung der Verschubunfälle erwähnt; der hiezu verwendete Behelf brachte gewisse Erkenntnisse bezüglich der Häufigkeit der Verschubunfälle in Ballungszentren und konnte positiv verwertet werden; dsgl. wäre noch die dzt. 16 Punkte umfassende Aufstellung der bereits bestehenden oder noch zu treffenden Maßnahmen zur Verminderung der Verschubschadensfälle bemerkenswert, in welcher die Anwendung von Ordnungsstrafen erst an 14. Stelle aufscheint.

Jedenfalls ist es der genannten Arbeitsgruppe auf Grund der vorerst nur versuchsweise angewendeten Methode der Verschubunfallverhütung offensichtlich gelungen, die Anzahl der Verschubanstände in der 1. Hälfte 1968 merklich zu vermindern, wodurch den Österreichischen Bundesbahnen ein aller Voraussicht nach sonst nicht abwendbarer finanzieller Verlust erspart geblieben ist.

Die Tätigkeit der Gruppe hat gezeigt, daß bei entsprechender Einflußnahme auf das in Betracht kommende Personal Erfolge bei der Bekämpfung der Verschubunfälle erzielt werden können. Es besteht somit begründete Hoffnung, daß in Hinkunft bei dauernder Anwendung und weiterem Ausbau der Unfallverhütungstechnik eine fühlbare Verminderung der durch Verschubschäden verursachten Verluste erreicht werden kann.

Schaffner, Zugführer Bahnhofbedienstete

Schließt und verriegelt Wagentüren und Vorlegestangen Überprüft Übergangsbleche, Scherengitter und Faltenbälge

Ihr wahret damit die Sicherheit des reisenden Publikums



9. Unfallverhütung im Betriebsdienst

Auch im Jahre 1968 mußte in den Sparten "Verschubdienst", "Zugbegleitdienst", "Wagenreinigungsdienst" und "Ladedienst" eine Vielzahl

von persönlichen Unfällen registriert werden, die tödliche oder schwere Verletzungen, zumindest aber auch solche leichter Natur zur Folge hatten.

	BBDionen													
Pers	sonalunfälle	Wien	Linz	Innsbruck	Villach	Summe								
beim Kuppeln	getötet schwerverletzt leichtverletzt	21 67	2 7 30	- 8 16	1 2 18	3 38 131								
beim Hemm- schuhlegen	getötet schwerverletzt leichtverletzt	7 15				13 27								
beim Auf- u. Abspringen auf bzw. von bewegten Fahrzeugen	getötet schwerverletzt leichtverletzt		1 16 68		33	1 45 213								
während des Aufenthaltes im Bereich von Gleisan- lagen	getötet schwerverletzt leichtverletzt	6 63 106	— 16 43	1 6 15	<u> </u>	7 85 169								
Sonstige (z. B. Lade- dienst)	getötet schwerverletzt leichtverletzt	31 512	19 150	13 106	43 120	106 528								

Diese traurige Bilanz muß uns zu denken geben. Dabei soll jeder — besonders aber jener Personenkreis, welcher mit den Aufgaben des Unfallverhütungsdienstes befaßt ist — sich selbst die Frage stellen, ob er wirklich alles getan und alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, unfallverhütend zu wirken.

Wieviele Wünsche wurden zum Jahreswechsel ausgesprochen; "... besonders Gesundheit!" hörte man immer wieder und zu Recht sagen, zählt doch Gesundheit zu den höchsten Gütern der Menschen. Aber was nützt der beste Wunsch, wenn er durch äußere Einflüsse, die bei richtigem Verhalten sehr oft abgewehrt werden könnten, zu nichte gemacht wird. Jeder kennt diese Einflüsse — Unvorsichtigkeit, Betriebsblindheit, Unterschätzung der Gefahren, Mut am falschen Platz — um nur einige zu nennen. Ihnen den Kampf anzusagen, soll ein besonderes Gebot für 1969 sein, und alle Bediensteten werden aufgefordert, dabei mitzuhelfen.

Lückenlose Kenntnis und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ist jedoch Grundvoraussetzung, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Die UVV soll so oft als möglich zur Hand genommen und gelesen werden, enthält sie doch das beste Rüstzeug für das Erkennen von Unfallsquellen und deren Beseitigung sowie für das richtige Verhalten eines jeden Bediensteten.

In diesem Jahr soll auf Entsprechung des Punktes 2.1.1.3 der DV A 40, Heft 2:

"Jeder Bedienstete ist verpflichtet, auf dem Gebiet der Unfallverhütung mitzuwirken und die Bestrebungen zur Erzielung unfallsicherer Arbeit — ggf. durch geeignete Vorschläge zu fördern"

besonders Bedacht genommen und darüber hinaus der Schwerpunkt der Unfallverhütung etappenweise auf besondere Unfallsquellen gerichtet werden. In den Monaten Februar und März l. J. ist das besondere Augenmerk auf

die Unfallverhütung beim Kuppeln

zu richten. Nicht weniger als 3½ Seiten sind darüber in der UVV geschrieben! Jeder mit dem Kuppeln Befaßte und jedes Aufsichtsorgan prüfe sich selbst, ob ihm alle Bestimmungen des Punktes 3.6 des Heftes 3 der DV A 40 geläufig sind. Verschieber und Zugbegleiter! Arbeitet ihr auch darnach?

Aufsichtsorgane! Schreitet ihr bei Verstößen immer ein?

Möge durch das Mitwirken aller Beteiligten der Erfolg ein guter werden. Bemühen wir uns, durch erhöhte Bereitschaft zur Mitarbeit im Unfallverhütungsdienst die Zahl der Personalunfälle zu verringern. Denken wir immer daran: Leben hat Vorrang — daher stets richtiges Verhalten!

Du kannst spacen helfen!

Personenführende Züge verbrauchen bei voll eingeschalteter elektrischer Heizung mehr Energie für die Heizung als für die Traktion!

Nur 10 % Ersparnis an Heizstrom bringt den ÖBB rund

3 Millionen Schilling

im Jahr!

Daher: Heizleistung je nach Außentemperatur regulieren!